

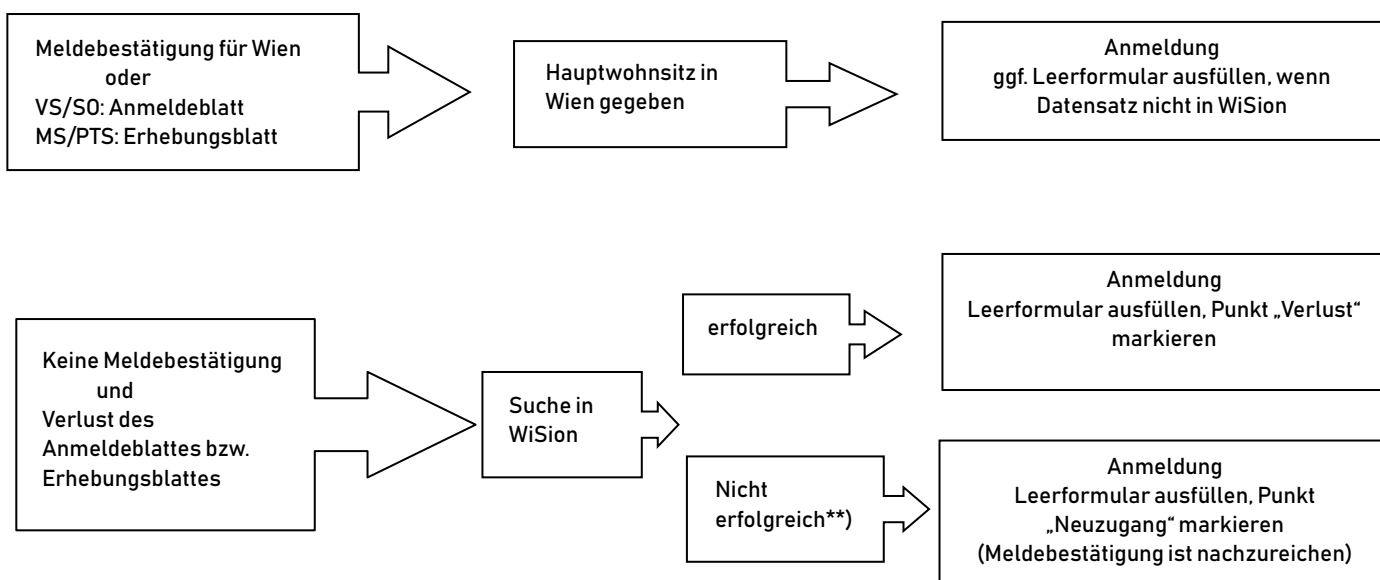
Merkblatt für Schulleiter/innen: Schüler/innenaufnahme an eine öffentliche Wiener Pflichtschule

Neben den übrigen erforderlichen Dokumenten bzw. Unterlagen sind bei der Schüler/inneneinschreibung als **Meldenachweis** entweder die Einladung zur Schüler/inneneinschreibung **oder** eine Meldebestätigung der Meldebehörde mitzubringen.

Meldenachweis Wiener Hauptwohnsitz

Sachverhalt

Maßnahme d. Schulleitung



**** ACHTUNG:** Kinder aus Familien, die sich dauernd in Wien aufhalten, aber keinen Meldnachweis erbringen, sind jedenfalls aufzunehmen, da sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. In diesen Fällen ist der Meldnachweis erfüllt, wenn seitens der Erziehungsberechtigten glaubhaft eine Wiener Adresse genannt wird. Daher ist in diesen Fällen ein Leerformular auszufüllen und der Punkt „Neuzugang“ zu markieren.

KEIN Wiener Hauptwohnsitz:

Eltern deren schulpflichtige Kinder keinen Hauptwohnsitz in Wien haben, sind an die Bildungsdirektion Abteilung PräS/6 (schulplatz@bildung-wien.gv.at) zu verweisen. Diese klärt mit der MA 56 die weitere Vorgehensweise (Bsp. Wohnsitz zu Schulbesuchszwecken)